

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Elmshorn e. V.

Erstellung: Ronen Weisman, Musikschulleitung

Stand: 20.05.2021

Gemäß:

der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

Verkündet am 11. Mai 2021, in Kraft ab 17. Mai 2021

Zur Durchführung von:

- Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht aller Fächer nach § 12 Abs. 3 unter Einhaltung der Mindestanforderungen an die Hygiene laut § 4, Absatz 1
- Instrumentaler und vokaler Gruppenunterricht sowie Chor- und Orchesterproben außerhalb von geschlossenen Räumen mit maximal 50 Personen nach § 5c und einem Mindestabstand von 2,5m bei Musizieren mit einer erhöhten Freisetzung von Aerosolen sowie Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, ist die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Musikschulgebäude und die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz sowie im privaten Umfeld seitens der Mitarbeiter*innen, einzuhalten. Alle Mitarbeiter*innen der Musikschule sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten. Der Unterricht erfolgt kontaktlos. Ferner bietet die Musikschule allen Mitarbeiter*innen in Präsenz 2 Selbsttests pro Woche an. Über die Hygienemaßnahmen werden alle Mitarbeiter*innen, die Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Musikschulleitung und/oder die zuständige Lehrkraft der Musikschule informiert.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50m
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20-30 Sekunden lang) ggf. Händedesinfektion
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeidung von direkten Berührungen
- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.
- Selbsttests der Mitarbeiter*innen in Präsenz

Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten und vor dem Musikschulgebäude muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Bei Bläsern und Gesang gilt ein erhöhter Abstand von 2,5m.
- Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme sind transparente Stellwände in allen Räumen vorhanden.
- Es sind feste Sitzplätze eingerichtet. Standplätze sind durch Notenständer ausgewiesen.
- Die Korridore und das Treppenhaus sind ausschließlich als Laufwege zu benutzen. Der Aufenthalt bzw. das Warten sind in diesen Bereichen nicht erlaubt. Die Bestuhlung wurde entfernt.

2. Zugang ins Gebäude

- Der Eingang der Musikschule ist der Haupteingang. Der Ausgang ist die Hintertür zum Hof. Ein- und Ausgang sind deutlich markiert.
- Schüler*innen und Begleitpersonen warten bitte vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und bilden bitte keine Ansammlungen.

- Das Betreten der Musikschule ist ausschließlich Schüler*innen gestattet. Das Musikschulgebäude ist pünktlich zu betreten und nach dem Unterricht sofort wieder zu verlassen.
- Ausnahmen sind z. B. medizinische Notfälle, notwendige Begleitung von Eltern aufgrund pädagogisch zwingender Notwendigkeit oder Hilfsbedürftigkeit. Ein Aufenthalt zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

3. Händedesinfektion

- Alle Personen sind aufgefordert beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren bzw. waschen.
- Auf jeder Etage befinden sich Waschbecken, ausgestattet mit Flüssigseifen- sowie Papierhandtuchspender.
- Händedesinfektionsspender befinden sich am Eingang und an allen Waschbecken.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist Pflicht während des gesamten Aufenthalts.
- Während des Unterrichts darf die Maske abgelegt werden. Wir empfehlen jedoch auch das Tragen während des Unterrichts.
- Zulässig sind medizinische Masken (wie „die blauen“), FFP2-Masken, FFP3-Masken oder vergleichbare. Nicht zulässig sind Alltagsmasken, Masken mit Ausatemventil und Gesichts-Visiere.
- Zu Ihrem Schutz bitten wir Sie, auch im Außenbereich der Musikschule eine Maske zu tragen, da dort typischerweise erhöhter Publikumsverkehr vorliegt.
- Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können.

5. Sanitäreanlagen

- Die WC Räume werden täglich gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Zutritt ist nur für einzelne Personen gestattet, in Ausnahmefällen einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld.
- Die Waschbecken sind mit Flüssigseifen-, Papierhandtuch- und Händedesinfektionsspender ausgestattet.

6. Räumlichkeiten

- In den Unterrichtsräumen findet ausschließlich Einzelunterricht statt. (Eine Schülerin oder ein Schüler sowie eine Lehrkraft.)
- Die Höchstzahl der anwesenden Personen ist durch die Abstandsregeln bestimmt und durch einen Aushang in jedem Raum ausgewiesen.
- In allen Räumen werden täglich alle Kontaktflächen durch unsere Reinigungskraft gründlich desinfiziert.
- In den Unterrichtsräumen werden nach jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die Türklinken, Notenständer, Klaviaturen und sonstige häufig benutzte Gegenstände bzw. berührte Kontaktflächen durch die Lehrkraft desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

7. Lüftung

- Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet.
- In den allgemeinen Bereichen werden alle Zwischentüren sowie Treppenhausfenster auf jeder Etage offengehalten, um eine kontinuierliche Querlüftung zu gewährleisten.
- In den Unterrichtsräumen wird bei möglichst vielen geöffneten Fenstern unterrichtet.
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird der jeweilige Unterrichtsraum durch die Lehrkraft ausgiebig gelüftet. Stoßlüftung bzw. Querlüftung.
- Mit Hilfe eines Luftmessgerätes überprüfen unsere Mitarbeiter regelmäßig die Raumluftqualität und ihr Lüftungsverhalten.

8. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist ausgeschlossen.
- In den Räumen für den Klavierunterricht stehen 2 Klaviere zur Verfügung. Schüler*in und Lehrkraft bespielen nur das „eigene“ Klavier.
- Das Stimmen des Schülerinstrumentes geschieht unter Anleitung der Lehrkraft aus der Ferne. Bei sehr jungen Streicherschüler*innen hilfsweise durch die Lehrkraft mit Mundschutz und Einmalhandschuhen.
- Kondenswasser von Blasinstrumenten: das Ausleeren von Flüssigkeit/Speichel aus Zügen etc. auf den Fußboden ist untersagt. Es werden Papiertücher so platziert, dass sie das Kondenswasser auffangen. Nach jeder Unterrichtseinheit werden die Papiertücher in verschlossenen, mit Plastikbeutel bestückten Treteimern entsorgt. Die Beutel werden verschlossen regelmäßig entsorgt, spätestens bei der täglichen Reinigung.

9. Protokollierung, um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen

- Aus den geführten Anwesenheitslisten der Lehrkräfte ist zusätzlich nachvollziehbar, wer sich zu welchem Zeitpunkt in welchem Raum der Musikschule aufgehalten hat. Die Lehrkräfte haben immer für die Aktualität der laufenden Stundenpläne Sorge zu tragen.
- Alle weiteren Besucher der Musikschule werden mit Angabe ihrer Kontaktdaten protokolliert.
- Diese personenbezogenen Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

9. Zutrittsverweigerung

- Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Pandemie-Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Pinneberg.
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach den Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und des RKI unterliegen Quarantäneauflagen und dürfen die Musikschule für die Dauer der Quarantäne bzw. ohne Vorlage eines ärztlichen Nachweises zur Unbedenklichkeit (z.B. negativer Corona-Test) nicht betreten.
- Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen jeglicher Art haben keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule.
- Gleiches gilt für das Musikschulpersonal.

10. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Onlineunterricht wird nach Möglichkeit und in Absprache mit der Lehrkraft weiterhin alternativ angeboten.

11. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Musikschule führen.

12. Aushänge

- Am Eingang und in alle Räumlichkeiten befinden sich Aushänge in verständlicher Form mit Hinweisen auf die Hygienestandards, die Zugangsbeschränkungen und die Folgen bei Zuwiderhandlungen.

13. Allgemeine Mitarbeiter*innen bezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz

- Allen Mitarbeiter in Präsenz werden gebeten 2-mal pro Woche eine Selbsttestung durchzuführen. Die Musikschule stellt genügend Tests zur Verfügung.
- Mitarbeitende, die selbst Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen angehören, sollen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Home-Office, Vermeidung von Publikumsverkehr, entsprechende Raumgröße u.a.) geschützt werden. Das individuelle Risiko muss bei angestellten Mitarbeitenden vom Haus- bzw. behandelnden Arzt bewertet werden. Dies ist durch ein entsprechendes ärztliches Attest nachzuweisen.

14. Aufbewahrung: das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden.